

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 26.09.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Gut drei Monate sind seit der letzten Kreistagssitzung vergangen und trotz der Sommerpause ist viel passiert. Über einige Ergebnisse möchte ich Sie heute informieren.

Der Rekordsommer hat in diesem Jahr auf der einen Seite vor allem den touristischen Anbietern gute Umsätze beschert, andererseits aber auch für Probleme in verschiedenen Bereichen gesorgt. Insbesondere in der Landwirtschaft hat die, seit dem Frühjahr anhaltende Trockenheit für Ernteverluste bei Getreide und Raps von bis zu 60 Prozent geführt.

Das hat insbesondere nach dem sehr verregnetem Jahr 2017 zum Teil dramatische Auswirkungen für die Milch- und Rindermastbetriebe, die teilweise bereits jetzt auf ihre Winterreserven zurückgreifen müssen, da der 2.Schnitt Grünfutter komplett ausgefallen ist und auch der 3. Grünschnitt keine große Ausbeute erwarten lässt.

Im Extremfall werden die Tierbestände reduziert.

Das Land Brandenburg hat sich entschlossen hier mit finanziellen Hilfen zu unterstützen. So werden Futterzukäufe auf Antrag gestützt, aber auch die Nutzung von Brachflächen und die Beweidung von Flächen mit Zwischenfruchtanbau wird in diesem Jahr genehmigt.

Auch bei der Wiederbestellung von Raps und Wintergerste zeigen sich aufgrund der langen Trockenperiode auf vielen landwirtschaftlichen Flächen unregelmäßig aufgegangene Bestände. Erste Betriebe haben bereits Rapsflächen umgebrochen und erneut bestellt.

Durch die Kontrollverbände im Ökolandbau wurde die Verfütterung von konventionellem Futter erlaubt. Jedoch bahnt sich diesbezüglich ein Konflikt an, da die Molkereien die so erzeugte Milch nicht mehr als ökologisch anerkennen wollen. Gespräche zwischen den Molkereien, den Berufsverbänden und dem Ministerium werden diesbezüglich geführt.

Die Bundesländer und der Bund haben ein Notprogramm für die Landwirtschaft aufgestellt. So sollen existenzbedrohte Betriebe finanzielle Hilfen erhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens 30 Prozent Verlust im Betriebsergebnis nachgewiesen wird.

Maximal sollen dann 50 Prozent von diesem Verlust ersetzt werden. Die Auszahlung wird jedoch frühestens in 2019 erfolgen.

Weit über das normale Maß hinaus gefordert waren in diesem Sommer die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Bis Mitte August sind die Feuerwehren insgesamt zu 97 witterungsbedingten Einsätzen ausgerückt. Allein im Juli waren es 47 Brände, davon 8 Wald- und 36 Feld- und Flächenbrände.

Darüber hinaus war die Brandschutzeinheit des Landkreises bei der Bekämpfung des Waldbrandes im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Einsatz. Durch das Ministerium des Innern und Kommunales erfolgte am 24. August 2018 die Anforderung der Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark zur Unterstützung bzw. Ablösung der bereits im Wald bei Treuenbrietzen tätigen Einsatzkräfte.

Die eingesetzte Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark, mit insgesamt 81 Einsatzkräften und 16 Fahrzeugen setzte sich aus Kameraden und Einsatzmitteln der Städte Prenzlau, Templin, Lychen, Angermünde, der Ämter Gerswalde, Gramzow, Oder-Welse, Brüssow, Gartz (Oder) sowie der Gemeinden Uckerland und Nordwestuckermark zusammen.

Die Aufgaben unserer Kameradinnen und Kameraden bestanden darin, eine direkte Brandbekämpfung im Bereich Frohnsdorf vorzunehmen und ein Übergreifen des Feuers auf die Ortslage Lindow zu verhindern. Am Abend des 25.08.2018 wurde die Kameradinnen und Kameraden von einer weiteren Brandschutzeinheit abgelöst.

Die Bevölkerung der betroffenen Ortschaften ist zutiefst gerührt und dankbar für die gewährte Hilfe und Unterstützung und brachte dies unter anderem mit einer Dankesveranstaltung in Treuenbrietzen für alle Einsatzkräfte zum Ausdruck. Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark bedankte sich bei allen Einsatzkräften gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister auf einer Veranstaltung in Beelitz.

Auch wir haben gestern die Kameradinnen und Kameraden zu einer Dankeschönveranstaltung ins Feuerwehrtechnische Zentrum eingeladen.

Ich möchte den heutigen Kreistag zum Anlass nehmen, um meinen besonderen Dank allen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Landkreis Uckermark aussprechen. Sie leisten in ihrer Freizeit Hilfe und Unterstützung zum Wohle der Allgemeinheit. Einmal mehr haben unsere Kameradinnen und Kameraden im Ehrenamt bewiesen, dass wir uns auf Sie verlassen können, das ist nicht selbstverständlich und dafür nochmals herzlichen Dank!

Nun zu einem anderen Thema:

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung das Kindertagesstättengesetz geändert und eine finanzielle Entlastung für Familien in Brandenburg auf den Weg gebracht. Seit dem 1. August 2018 ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Das bedeutet, dass für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung keine Elternbeiträge mehr erhoben werden.

Bei vorzeitiger Einschulung werden bereits gezahlte Elternbeiträge rückwirkend ab dem diesjährigen Kita-Jahr erstattet. Von der Einschulung zurückgestellte Kinder sind ebenfalls beitragsfrei. Den Kita-Trägern wird eine Pauschale in Höhe von 125 Euro je Kind erstattet. Höhere Einnahmeausfälle bedürfen einer gesonderten Beantragung und Prüfung.

Die Jugendämter sind für die Umsetzung dieser neuen Aufgabe zuständig. Die Verwaltung rechnet mit einem jährlichen Kostenausgleich in Höhe von ca. 1 Mio €.

Das Land Brandenburg erstattet nach jetzigem Kenntnisstand diese Kosten in voller Höhe. Kita-Träger können eine vorzeitige Auszahlung der ihnen entgangenen Einnahmeausfälle beantragen. Bis heute haben 14 Träger davon Gebrauch gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass der laufende Kita-Betrieb nicht wegen der vom Gesetzgeber festgelegten Fristen zur Ausgleichzahlung gefährdet wird.

Ich danke an dieser Stelle allen Kreistagsmitgliedern, die die Verfahrensweise der vorfristigen Auszahlung zur Diskussion gebracht haben und damit den Trägern diese Möglichkeit eröffneten.

Sehr geehrter Mitglieder des Kreistages, werte Gäste,

ein wichtiges und allgegenwärtiges Thema, welches mich bei meinen Besuchen der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Amtsdirektorin und Amtsdirektoren unseres Landkreises immer begleitete, ist der Straßen- und Radwegebau. Natürlich sind die derzeit zahlreichen Straßenbaumaßnahmen bzw. die ausgewiesenen Baustellen teilweise eine Geduldsprobe für die betroffenen Verkehrsteilnehmer.

Auf der einen Seite ist es erfreulich, dass jetzt in Größenordnungen finanzielle Mittel für den Straßenausbau von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, was ich ausdrücklich begrüße. Andererseits haben wir uns in einem Gespräch mit Herrn Dr. Klein, Vorstandsvorsitzender des Landesbetriebes Straßenwesen darauf verständigt, künftig nach Möglichkeiten zu suchen, über eine bessere Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen eine Entlastung für die Verkehrsteilnehmer herbeizuführen.

Bei unseren Kreisstraßenprojekten konnte der Landkreis am 16.Juli mit dem Ausbau der Ortslage in Eickstedt beginnen. Diese Maßnahme soll im September 2019 fertiggestellt werden. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio.Euro. erfolgt zu 85 Prozent durch Fördermittel der Europäischen Union INTERREG V A. Im gleichen Zuwendungsbescheid konnte der Ausbau der Ortsverbindung zwischen Gramzow und Lützlöw finanziell abgesichert werden. Die Eigenmittel fließen aus dem Kreishaushalt.

Weiterhin konnte die dringend erforderliche Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme von Wismar in der Gemeinde Uckerland bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Groß Luckow auf einer Länge von 1.400 Metern durchgeführt werden.

Im August erhielt der Landkreis vom Vorstandsvorsitzenden des Landesbetriebes Straßenwesen, Dr. Klein, den Zuwendungsbescheid für den Ausbau der Kreisstraße zwischen der L 273 und der Ortslage Kummerow. Die Gesamtkosten betragen 413.000 Euro.

Auch erhielten wir in der vergangenen Woche den Zuwendungsbescheid in Höhe von 448.000€ für die Ortsdurchfahrt Röddelin, so dass auch dort der Bau im nächsten Jahr vollzogen werden kann.

Die Straßenbaumaßnahme an der L 100 in Milmersdorf schreitet voran und soll noch in diesem Jahr abschlossen werden. Dem Landkreis ist es gelungen über Mittel der Europäische Union, die Finanzierung der Betonstraße Milmersdorf L 23 nach Templin zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

ein zentrales Thema der nächsten Jahre - das mir persönlich besonders am Herzen liegt - wird die Berichterstattung über den Breitbandausbau in unserem Landkreis sein. Es ist meine Überzeugung, dass wir uns nicht damit begnügen dürfen, die schnellen Glasfaserkabel nur bis zur Ortsmitte zu verlegen und auf der letzten Meile die alten, langsamen Kupferkabel weiter zu nutzen.

Wenn wir als Landkreis den Anschluss in einer zunehmend digitalisierten Welt nicht verlieren wollen, halte ich es für zwingend notwendig, dass wir an dieser Stelle das Ruder herumreißen und einen vollständigen und zukunftsfesten Glasfaserausbau direkt bis zum Gebäude forcieren. Aus diesem Grund hat der Landkreis Anfang August einen Änderungsantrag beim Bund eingereicht, um im gesamten Projektgebiet ein Gigabit-Netz aufzubauen und zusätzliche Fördermittel von Bund und Land einwerben zu können.

Im Rahmen des begonnenen Ausschreibungsverfahrens sind der Teilnahmewettbewerb abgeschlossen und die Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden. Nach entsprechender Angebotsabgabe erfolgen die Verhandlungsgespräche. Es wird angestrebt, im ersten Quartal 2019 Aussagen über die Kosten für den Breitbandausbau zu erhalten.

Ein anderes Thema, das uns in den kommenden Monaten auch im Kreistag beschäftigen wird, ist das Abfallwirtschaftskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft erarbeitet wurde und seit dem 27.08.2018 für einen Monat öffentlich ausliegt.

Die Träger öffentlicher Belange, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Landesamt für Umwelt, die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin, sowie die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurden dazu angeschrieben. Außerdem erhielten alle Kommunen des Landkreises eine Information zur öffentlichen Auslegung. Die Auslegungsfrist endet heute. Bisher ist 1 Stellungnahme beim Landkreis eingegangen, die in den nächsten Tagen in den Entwurf des AWK eingearbeitet wird.

Auf dem Kreistag am 05.12.2018 liegt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Konzept zur Beschlussfassung vor und soll dann als Planungsgrundlage für die nächsten Jahre gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im flächenmäßig größten Landkreis Brandenburgs, unserer Uckermark bewältigen die Menschen oft weite Strecken um Arbeit, Bildung, Wohnen und Leben für sich optimal zu organisieren. Eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur ist der Grundstein für einen leistungsfähigen und attraktiven Personennahverkehr der Uckermark. Der Landkreis, als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, trägt somit Sorge für eine vernetzte Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge. In enger und guter Zusammenarbeit mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird der Fahrplan des Jahres 2018 mit Änderungen fortgeschrieben.

Für das Jahr 2019 sind 6.579.636 Fahrplankilometer geplant. Die entsprechende Vorlage liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Es wurden unterjährige Fahrplananpassungen vorgenommen, um beispielweise die Anbindungen für Grundschüler in Gartz und Gramzow zu verbessern oder saisonale Angebote zwischen Lychen und Fürstenberg bis Oktober zu erweitern, um den touristischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Entwicklung von ÖPNV-Konzepten, die nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoll sind, ist ein langwieriger Prozess, und wird Zeit in Anspruch nehmen. Langfristig dürfen wir nicht das Auto, Motorrad und Fahrrad und den öffentlichen Verkehr als einander ausschließende Transportmittel verstehen, sondern als sich ergänzende.

Grundlage zur Umsetzung dieser Ziele ist der Nahverkehrsplan des Landkreises welcher bis 2019 evaluiert werden sollte, um ihn dann bis 2026 fortzuschreiben. Die Implementierung von Konzepten zur Anschlusssicherung und Barrierefreiheit stehen dabei im Vordergrund.

Ein weiteres wichtiges Thema des Landkreises Uckermark ist der im Dezember zu beschließende Nachtragshaushalt. Nach Beschlussfassung im letzten Kreistag im Juni habe Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages uns die Aufgabe übertragen Ihnen einen Vorschlag zur Anpassung der Kreisumlage zu unterbreiten. Nach intensiver Arbeit der Kämmerei und Zuarbeit durch die Ämter schlägt der Kämmerer in Abstimmung mit mir eine Senkung der Kreisumlage vor.

Ich möchte mich an diese Stelle ganz besonders bei Herrn Brandenburg, Frau Dürre und allen verantwortlichen Mitarbeitern der Kämmerei für diese intensive Arbeit innerhalb des gesteckten Zeitrahmens bedanken.

Aufgrund der zusätzlichen Einnahmen und Einsparungen in diesem Jahr ergab sich bei unseren Berechnungen zum Nachtragshaushalt ein über die Kreisumlage zu deckendes Defizit in Höhe von 56 Mio Euro und damit eine Festsetzung der Kreisumlage auf 41 Prozent.

Ich denke diese gravierende Senkung der Kreisumlage, die den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen wird, ist Ausdruck einer guten Einnahmesituation

aufgrund der starken Wirtschaftskraft unseres Landes, aber auch einer jahrelang guten, nicht immer konfliktfreien Arbeit des Kämmerers und der Kämmerei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle kennen die zurückliegenden Ereignisse aus Chemnitz oder Köthen. Sie wissen selbst, wie sich die politische und zivilgesellschaftliche Kultur in den letzten Monaten deutlich verändert hat.

Als Landrätin der Uckermark bewegt mich diese Entwicklung, denn die Veränderungen die wir aktuell erleben sind massiver und grundsätzlicher Art. Dies rührt an unserem rechtsstaatlichen Fundament und an unserem demokratischen Selbstverständnis. Die Achtung von Menschenwürde, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit stellen unsere Grundwerte dar. Wer in der Vergangenheit kritisierte, wollte das System verbessern. Jetzt aber, so scheint es zunehmend, geht es darum, dieses System in Frage zu stellen. Das ist eine neue, gefährliche Qualität.

Auch in unserem Landkreis ist eine Tendenz der verbalen Enthemmung und der Änderung des sachlichen Diskurses stellenweise zu beobachten. Ich möchte an dieser Stelle an uns als Abgeordnete, Verwaltung und an die Zivilgesellschaft appellieren, dass wir in unseren Verantwortlichkeiten unsere demokratischen Prinzipien verteidigen müssen.

Das setzt voraus, dass wir uns ehrlich die Sorgen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger anhören und versuchen Verbesserungen zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe und unser Anspruch.

Es gibt in den nächsten Wochen und Jahren viel für uns gemeinsam, Kreistag und Verwaltung, für unsere Bürgerinnen und Bürger zu tun. Ich betone gemeinsam, denn ich glaube das war in jüngster Geschichte noch nie so wichtig wie heute.

Am 3. Oktober begehen wir den Tag der Deutschen Einheit. Ein denkwürdiger Tag! Lassen Sie uns diesen Höhepunkt gemeinsam begehen.

Und am 6. Dezember dieses Jahres besteht der Landkreis Uckermark 25 Jahre. Auch diesen besonderen Tag möchten wir feierlich am 8. Dezember mit einer Veranstaltung ehren, zu der ich Sie schon heute herzlich einlade.

Viele von Ihnen in diesem Plenarsaal haben zur erfolgreichen Entwicklung unserer Uckermark in den letzten 25 Jahren beigetragen und ich hoffe, dass wir diese positive Entwicklung auch weiterhin gemeinsam fortschreiben.

Herzlichen Dank!